

Forderungen der „Initiative für faire Preise in der Lieferkette“

an den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und die Mitglieder des Bundestages:

- **Schnellstmögliche Einrichtung einer unabhängigen und weisungsungebundene Ombuds- und Preisbeobachtungsstelle**
Die Ombudsstelle würde erstmalig Erzeugerpreise und Produktionskosten ermitteln sowie die Margen in der Lebensmittelkette und faire Preise berechnen. Sie soll Meldungen von unfairen Preisen und allen weiteren unfairen Handelspraktiken – auch von Betroffenen aus dem Globalen Süden – entgegennehmen und untersuchen.
- **Anerkennung und Verbot der Zahlung unfairer Preise als unfaire Handelspraxis im Sinne des Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetzes (AgrarOLkG)**
Das Gesetz sollte alle Beteiligten in der Lebensmittelkette – einschließlich kleinbäuerliche Erzeuger*innen und Arbeiter*innen im Globalen Süden – vor jeglichen unfairen Handelspraktiken schützen und für alle Vertriebsstufen gelten. Die Evaluierung des Gesetzes in diesem Jahr bietet dafür die Gelegenheit.
- **Gesetzliche Verankerung eines Verbots des Einkaufs unterhalb der Produktionskosten entlang der gesamten Lebensmittelkette**
Ein solches Verbot – wie in Spanien seit 2020 als Gesetz verabschiedet und seit Dezember 2021 effektiv verankert – würde einen Paradigmenwechsel einleiten, indem eine ethische Preisgestaltung und eine faire Verteilung der Wertschöpfung von Landwirt*innen bzw. Produzent*innen bis hin zum Supermarkt gefördert werden. Existenzsichernde Erzeugerpreise und Löhne sollten nicht verhandelbar sein.
- **Gesetzliche Festlegung, dass schriftliche Verträge einer jeden Lieferbeziehung zugrunde liegen müssen**
In jedem Vertrag – ohne Ausnahme für Genossenschaften – müssen zumindest Preis, Menge und Zeitraum der zu liefernden Waren verbindlich und konkret festgehalten werden. Landwirt*innen sollten so wie alle anderen Wirtschaftsakteure ihre Leistungen abrechnen und in Rechnung stellen können.
- **Sicherstellung, dass die mit effektivem Umwelt-, Klima- und Tierschutz und der Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten verbundenen Kosten entlang der gesamten Lebensmittelkette weitergegeben werden können**
Hierfür ist es erforderlich, das Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten mit Qualitätskriterien wie zum Beispiel der Haltungskennzeichnung zu verknüpfen, so dass entsprechende kostendeckende Erzeugerpreisaufschläge umgesetzt werden können. Ebenso sollte eine transparente und verlässliche Herkunfts- und Regionalkennzeichnung ergänzt werden.
- **Sicherstellung, dass die Regelsätze der Grundsicherung und der Mindestlohn im Falle von höheren Lebensmittelpreisen angehoben werden**
Darüber hinaus sollte die Gemeinschaftsverpflegung mit (Bio-) Lebensmitteln aus der Weidhaltung und der Region gefördert werden.